

100

Ministerratssitzung**Montag, 6. März 1950**

Beginn: 15 Uhr 30

Ende: 18 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Staatssekretär Dr. Konrad (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Ministerialdirektor Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär a.D. Sachs¹ (Sonderministerium), Präsident Dr. Stang² (Bayer. Landtag).³

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Demonstration der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). II. Auflösung des B. Staatsministeriums für Sonderaufgaben. III. Gesetz über die Verlängerung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für den sozialen Wohnungsbau. IV. Auflösung der Ernährungsämter B. V. Aufnahme von Flüchtlingstransporten aus den deutschen Ostgebieten. VI. BMW Werk München – Allach. VII. Personalangelegenheiten. VIII. [Fleischwarenfabriken]. [IX. Stapellauf eines Fischdampfers „Bayern“]. [X. Bauausstellung Hannover]. [XI. Befugnisse des Landeskommissars auf kulturellem Gebiet nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts]. [XII. Sitzung des zwischenstaatlichen Ausschusses des Bundesrates].

I. Demonstration der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)

Staatsminister Dr. Ankermüller teilt mit, das Innenministerium habe wegen der beabsichtigten Demonstration der VVN⁴ vor dem Bayer. Landtag am Donnerstag, den 9. März 1950, die Verbindung mit der Stadt München aufgenommen. Die Polizeidirektion beabsichtige, die Demonstranten selbst nicht in den Landtag hineinkommen zu lassen. Er halte es für notwendig, daß auch der Herr Landtagspräsident Dr. Stang sich mit der Polizei bespreche.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann führt ergänzend aus, die Demonstration werde sich wahrscheinlich vor dem Cafe Luitpold sammeln und von dort aus ihren Protestmarsch durch die Stadt antreten.

Präsident Dr. Stang erklärt, es sei wohl möglich, eine Abordnung der VVN im Zimmer des Präsidenten im Landtag zu empfangen,⁵ jedenfalls werde er aber die Verbindung mit dem Polizeipräsidium aufnehmen.

1 Camille Sachs (1880–1959) war vom 15. 7. bis 20. 9. 1947 Staatssekretär im StMSo gewesen, Rücktritt als Staatssekretär beim Ausscheiden der SPD aus dem Kabinett, 11. 2. 1948 Ernennung zum MD im StMSo mit Rücktrittsrecht in den Geschäftsbereich des StMJu, nach der Übernahme des StMSo durch MPr. Ehard (20. 7. 1949) in dessen Vertretung mit der Führung der Geschäfte des Ressorts betraut (vgl. *Protokolle Ehard II* Bd. 2 Einleitung S. XXVII ff.), nach Auflösung des StMSo zum 31. 3. 1950 Leiter der Abwicklungsstelle des StMSo, 31. 12. 1951 Ruhestandsversetzung; vgl. zur Person *Protokolle Ehard I* Einleitung S. LXXIII.

2 Landtagspräsident Georg Stang nahm lediglich zu TOP I an der Sitzung teil. Zur Person s. die Einleitung S. XXIII.

3 Zu TOP III (Gesetz über die Verlängerung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für den sozialen Wohnungsbau) nahmen auch noch die CSU-Landtagsabgeordneten Josef Krempf, Josef Piechl, Klement Ortloph, Leonhard Baumeister und Max Zillibiller teil.

4 Zur VVN vgl. *Foitzik*, Vereinigung.

5 Vgl. die ungezeichnete Vormerkung für MPr. Ehard, 17. 3. 1950, betr. Demonstration der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN): „1. Die Delegation der VVN, die nach der Demonstration vor dem Bayer. Landtag durch das Landtagspräsidium empfangen worden war, hat ein Memorandum vorgelegt, in dem im wesentlichen folgende Punkte enthalten sind: a) Tausende von Opfern des Naziregimes seien erwerbslos, während gleichzeitig die Stellungen überall von ehemaligen Nazis besetzt seien, unter anderem 60% der 5000 Angestellten des Finanzministeriums, 77% der 1918 Angestellten des Ernährungsministeriums und 84% der 924 Richter und Staatsanwälte in Bayern, b) Die Verfolgten warteten vergebens 5 Jahre auf Wiedergutmachung, während der Staat Mittel für Nazis und Offizierspensionen, für Entschädigungen an die Großgrundbesitzer usw. bewilligt,

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß Herr Präsident Dr. Auerbach mit Zustimmung des Finanzministeriums allen Beamten und Angestellten des Landesentschädigungsamtes untersagt habe, an einer solchen Demonstration in irgendeiner Form teilzunehmen. Außerdem habe er angeordnet, daß diejenigen, die sich an dieses Verbot nicht halten, die Konsequenzen selbst zu tragen hätten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* teilt dazu mit, bei ihm seien einige Vertreter der VVN, unter anderem auch Herr Lörcher,⁶ erschienen und hätten gegen diese Anordnung protestiert. Er habe es abgelehnt, persönlich Stellung zu nehmen und erklärt, das Justizministerium werde die Frage prüfen, wie dieses Verbot Dr. Auerbachs mit der Verfassung zu vereinbaren sei, erst dann könne eine endgültige Entscheidung der Staatsregierung abgegeben werden. Jedenfalls sei Dr. Auerbach nicht berechtigt, wie er das in seiner Anordnung getan habe, im Namen der Bayer. Staatsregierung eine Erklärung abzugeben.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* berichtet, Dr. Auerbach habe ihn angerufen, daß Angehörige seines Amtes Dienstbefreiung zur Teilnahme an der Demonstration verlangen, er habe geantwortet, zu einer solchen Demonstration wird keine Dienstbefreiung gegeben.

Staatssekretär *Dr. Konrad* meint, das Verbot Dr. Auerbachs, teilzunehmen, sei bei Angestellten nicht unbedenklich, überhaupt sei die Anordnung wohl nicht sehr günstig abgefaßt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, es handle sich jedenfalls um eine Demonstration gegen die Regierung, die völlig unberechtigt sei und er sei der Auffassung, daß sich auch ein Angestellter des Landesentschädigungsamtes, der daran teilnehme, der Gefahr aussetze, entlassen zu werden.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* gibt einen Überblick über die bisherige Tätigkeit des Landesentschädigungsamtes und betont, daß die Wiedergutmachung in Bayern weiter sei, wie in allen übrigen Ländern. Natürlich käme man nicht darum herum, alle Anträge genau und eingehend zu prüfen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* weist darauf hin, daß die Beschwerden der VVN sich zunächst gegen die Befristung der Anmeldung bis 31. März 1950 richteten und zweitens gegen die Vorschriften über die Glaubhaftmachung. Eine gewisse Rolle habe auch gespielt, daß anscheinend der Wiedergutmachungsantrag von Frau Auerbach⁷ bevorzugt behandelt worden sei.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* erwidert, was die erste Beschwerde betreffe, so genüge es, wenn ein Berechtigter lediglich anmelde, daß er Wiedergutmachungsansprüche zu stellen habe; damit sei die Frist bereits gewahrt und zur Begründung stünden weitere drei Monate zur Verfügung. Eine entsprechende Verordnung werde in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Bisher seien 42000 Anträge eingelaufen, davon 12000 Haftentschädigungsanträge; man habe ferner bereits 16 bis 18 Millionen [DM] ausbezahlt, teilweise in der Form von Vorschüssen.

Was Frau Dr. Auerbach betreffe, so könne er feststellen, daß die Anträge nach der Reihenfolge erledigt werden, in der sie gestellt werden, offensichtlich sei der Antrag von Frau Auerbach frühzeitig eingelaufen. Im

c) Der Landesausschuß der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten als der künftige Beirat des Landesentschädigungsamtes wird abgelehnt, d) Gefordert wird, sofortige Auszahlung der Haftentschädigung und Errichtung von Feststellungskommissionen, Entfernung des Vertreters des Landesinteresses, Oberregierungsrat Dr. Blessin, keine Anrechnung der Renten-, Möbel- und Heilbeihilfen auf die Haftentschädigung und sofortige Auszahlung der Renten an die Hinterbliebenen, Sicherung des Arbeitsplatzes und Sicherung und Schutz der Wohnungen. 2. Der Landesbeirat für Freiheit und Recht weist in einer Entschließung auf die geringe Zahl der Teilnehmer an der Demonstration hin (800) und stellt mit ‚Erstaunen und Entrüstung‘ fest, daß sich unter den offiziellen Sprechern der VVN im Bayer. Landtag ein ehemaliger Generalstaatsanwalt des Sondergerichts Aachen befunden habe, welcher in einem Prozeß gegen 36 Sozialdemokraten hohe Zuchthausstrafen beantragt habe. (Es handelt sich hier um einen Staatsanwalt Dr. Peich, der wegen dieser Sache von Dr. Auerbach entlassen worden ist). Der Landesrat protestiert ferner dagegen, daß entgegen jedem bisherigen parlamentarischen Brauch ausgerechnet die kommunistische VVN zu den Beratungen der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft der politisch verfolgten Abgeordneten im Landtag zugezogen werden soll. Er wehrt sich dagegen, daß der Bayer. Landtag eine kommunistisch ferngelenkte Organisation zur Mitarbeit zulasse“ (StK 13626).

6 Aller Wahrscheinlichkeit nach: Albert Lörcher (1913–1997), Kürschner, Gewerkschafter, Buchhändler, ab 1933 wiederholt inhaftiert, ab 1942 Wehrdienst, Ende 1945 Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft, 1946 Mitarbeiter im StMSo. Vgl. Lörcher, Neuanfang.

7 Margit Auerbach, geb. Panzner (geb. 1920), seit 1947 Ehefrau des Präsidenten des Bayer. Landesentschädigungsamtes Philipp Auerbach. S. Auerbach, Auerbach Family S. 67.

übrigen werde kein Antrag ohne Zuziehung des Vertreters des Landesinteresses, Oberregierungsrat Blessin,⁸ erledigt. Der Antrag von Dr. Auerbach selbst sei viel später wie der seiner Gattin eingereicht worden und bisher auch noch nicht erledigt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß es nicht zugelassen werden könne, für Beamte und Angestellte des Landesentschädigungsamtes zur Teilnahme an der Demonstration dienstlich frei zu geben. Auch für Angestellte würde eine Teilnahme eine Verletzung der Treuepflicht bedeuten; ob allerdings die Form der Anordnung des Herrn Dr. Auerbach sehr glücklich gewesen sei, stehe dahin.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* schlägt vor, eine Erklärung abzugeben, daß Dr. Auerbach nicht berechtigt sei, eine solche Anordnung zu erlassen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erhebt Bedenken gegen diese Auffassung und meint, es sei falsch, Dr. Auerbach in diesem Fall, wo er sich klar auf den Standpunkt der Staatsregierung gestellt habe, nachträglich zu desavouieren.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt abschließend vor, als Ergebnis der Besprechung bekanntzugeben, der Ministerrat habe sich mit der Demonstration befaßt, insbesondere auch mit der Frage der Beteiligung, dabei habe er sich auf den Standpunkt gestellt, bei Beamten sei eine Teilnahme von vornherein unzulässig, aber auch bei Angestellten könne für diesen Zweck keine Dienstbefreiung bewilligt werden. Wer sich trotzdem an der Demonstration beteilige, habe die Konsequenzen selbst zu tragen.

Dieser Vorschlag findet einmütige Zustimmung.

Herr Landtagspräsident Dr. Stang verläßt daraufhin den Sitzungssaal.

II. Auflösung des B. Staatsministeriums für Sonderaufgaben⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert kurz daran, daß er schon im November¹⁰ einen Antrag an den Bayer. Landtag wegen der Auflösung des B. Staatsministeriums für Sonderaufgaben gerichtet habe.¹¹ Damals habe der Rechts- und Verfassungsausschuß gegen die beantragte Auflösung Bedenken erhoben. Er beabsichtige, nun dem Landtag einen neuen Antrag zuzuleiten, demzufolge das Staatsministerium für Sonderaufgaben mit Wirkung vom 31. März 1950 aufgelöst werde. Außerdem sehe der Antrag vor, daß der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Staatsminister der Finanzen die Geschäfte des Ministeriums für politische Befreiung übernehme.

Er beabsichtige, in dem Schreiben an den Landtag darauf hinzuweisen, daß der neue Antrag allen bisher geltend gemachten Bedenken Rechnung trage und Herrn Präsident Dr. Stang zu bitten, die Angelegenheit möglichst bald vor den Rechts- und Verfassungsausschuß zu bringen.

Der Ministerrat beschließt, dem Antrag in dieser Form zuzustimmen.¹²

III. Gesetz über die Verlängerung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für den sozialen Wohnungsbau¹³

An der Besprechung dieses Punktes nehmen die Herren Landtagsabgeordneten Krempf,¹⁴ Piechl,¹⁵ Baumeister,¹⁶ Ortloff¹⁷ und Zillibiller¹⁸ teil.

⁸ In der Vorlage irrtümlich: „Bresin“. – Dr. Georg Blessin, ORR und Vertreter des Landesinteresses beim LEA. Der Bestand Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte im BayHStA enthält unter der vorläufigen Signatur 26d einen Band mit Korrespondenzen mit dem Vertreter des Landesinteresses beim LEA; genauere Angaben zur Person Blessins allerdings konnten nicht ermittelt werden.

⁹ Vgl. Nr. 85 TOP I.

¹⁰ Hier in der Vorlage irrtümlicherweise: „Februar“.

¹¹ Vgl. BBd. IV Nr. 3055.

¹² MPr. Ehard leitete diesen Antrag dem Landtagspräsidenten am 7. 3. 1950 zu; der Landtag billigte den Antrag in seiner Sitzung vom 8. 3. 1950. Vgl. BBd. IV Nr. 3463 u. 3494; StB VI S. 62 f. – Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 25. 3. 1950 über die Auflösung des StMSo mit Wirkung vom 31. 3. 1950 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 13, 1. 4. 1950).

¹³ Vgl. Nr. 60 TOP III, Nr. 62 TOP VIII, Nr. 95 TOP IV, Nr. 96 TOP II, Nr. 97 TOP II u. III, Nr. 99 TOP II.

¹⁴ Josef Krempf (1886–1971), Redakteur und Politiker, 1912–1923 Mitglied (BVP) des Gemeinde-kollegiums/Stadtrat in Schwandorf/OPf., zeitweise Verfolgung und Haft während des Dritten Reiches, 1945 CSU-Mitglied und für kurze Zeit 3. Bürgermeister von Schwandorf, 1946 Mitgl. d. Verfassungsgebenden Landesversammlung (CSU), 1948–1952 Stadtrat (CSU) in Schwandorf, 1946–1950 MdL (CSU).

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, es stehe noch nicht genau fest, welche Mittel für den Wohnungsbau Bayern vom Bund erhalten werde. Zunächst handle es sich um das Programm von 950 Millionen DM, von denen 300 Millionen für Exportförderung, 300 Millionen für Bundesbahn und Post, 50 Millionen für die Industriebank und 300 Millionen für die Flüchtlingsländer, als das sogenannte Schwerpunkte-Programm,¹⁹ vorgesehen seien. Außerdem stünden bekanntlich 2,5 Milliarden DM Wohnungsbaumittel des Wiederaufbauministeriums zur Debatte, von denen heuer noch 990 Millionen verteilt werden sollten.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* berichtet über seine Besprechung am vergangenen Donnerstag mit Bundesminister Wildermuth und Staatssekretär Hartmann.²⁰ Die Angaben, die Bayern über die von ihm aufgebrachten Mittel für den Wohnungsbau machen konnte, standen relativ an der Spitze, nur Nordrhein-Westfalen sei noch weiter voran. Ohne die Baunotabgabe habe man 35 Millionen Haushaltsmittel. Was die Baunotabgabe betreffe, so werde kein Land eine derartige Sondersteuer erheben, außer vielleicht Hamburg; in Rheinland-Pfalz sei sie ebenfalls abgelehnt worden. Das B. Finanzministerium spreche sich für die Verlängerung des Gesetzes aus, nachdem die von Bonn kommenden Mittel zweckgebunden seien, so daß keine Beträge auf das flache Land kommen könnten. Außerdem handle es sich bei den Mitteln des Bundes meist um erstrangige Mittel, während diejenigen der Länder für die zweitrangigen Hypotheken zur Verfügung stünden. Schließlich halte das Finanzministerium die Baunotabgabe auch deshalb für notwendig, weil in Bayern eine besonders große Arbeitslosigkeit bestehe. Was die politische Seite der Frage betreffe, so müsse man bedenken, daß die Arbeitslosigkeit nicht in dem beabsichtigten Umfang ohne die Baunotabgabe bekämpft werden könne, was sich unter Umständen gegen die Landwirtschaft auswirken könne.

Gegen die Baunotabgabe spreche, daß Bayern damit das einzige Land sei, das eine Sondersteuer erhebe. Politisch sei zu bedenken, daß vor allem die Bayernpartei weiteres Agitationsmaterial habe und dieses auch entsprechend ausnützen werde. Dazu komme noch, daß die Baunotabgabe mit der Soforthilfe,²¹ die zweifellos eine schwere Belastung der Landwirtschaft sei, zusammenfallen werde. Übrigens habe er nun mit Bundesfinanzminister Schäffer über die Frage der weiteren Gewährung von Mitteln gesprochen und Schäffer habe ihm dabei erklärt, Bayern könne damit rechnen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, eine Möglichkeit, die Baunotabgabe in der Weise umzubauen, daß z.B. nur Wohngebäude herangezogen würden, sei unmöglich. Eine Erleichterung könne also nur durch eine Senkung des Prozentsatzes erreicht werden, das habe aber zweifellos wieder Konsequenzen auf die sozial schwachen Kreise in den Städten.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* betont, bekanntlich müßten ursprünglich die Länder ebenso viele Mittel wie voriges Jahr aufbringen, um an den Bundesmitteln teilnehmen zu können. Dieser Beschluß sei aber jetzt nicht gefaßt worden, und diese Bedingung werde in Zukunft nicht mehr gestellt. Das wesentlichste sei, daß die Bundesmittel dem flachen Land nicht zugute kommen könnten und nur erstrangig zu verwenden seien. Bisher habe dann der Staat einspringen können.

15 Josef Piechl (1889–1961), Landwirt, Landrat, Agrarpolitiker, 1928–1932 MdL (Bayer. Bauern- und Mittelstandsbund), 1932/33 MdR (Deutsche Bauernpartei), im Dritten Reich zeitweilig Verfolgung und Verhaftung ausgesetzt, 1945 CSU-Mitglied, seit 1945 Landrat in Mainburg, 1946 Mitglied d. Verfassungsgebenden Landesversammlung (CSU), 1946–1961 MdL (CSU), 2. Präsident des Bayer. Bauernverbands Niederbayern.

16 Leonhard Baumeister (1904–1972), Landwirt, Geschäftsmann, Politiker, 1945 CSU-Mitglied, Mitglied d. Vorstands des CSU-Bezirksverbands Schwaben, 1946 Mitgl. d. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1954 MdL (CSU).

17 Klement Ortloph (1890–1973), Steuer- und Wirtschaftsberater, Politiker, seit 1920 Mitglied der Bezirksbauernkammer Ingolstadt, 1924–1933 Bezirksgeschäftsführer des Bayer. Bauern- und Mittelstandsbundes u. Chefredakteur der „Regensburger Allgemeinen Zeitung“, Mitbegründer der CSU, 1946 Bezirksverbandsvorsitzender der CSU in der Oberpfalz, 1946 Mitglied d. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1958 MdL (CSU), Vorsitzender des landwirtschaftlichen Landesschulbeirats.

18 Max Zillibiller (1896–1970), Landwirt, Bürgermeister, Politiker, 1946 CSU-Mitglied, stv. Vorsitzender des CSU-Kreisverbands Sonthofen, 1950–1954 Mitglied d. Landesvorstands d. CSU, 1946 Mitglied d. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1966 MdL (CSU), Bürgermeister von Hindelang/Schwaben.

19 Vgl. Nr. 99 TOP II, Nr. 101 TOP II, Nr. 103 TOP I, Nr. 104 TOP I/8.

20 Alfred Hartmann (1894–1967), 1923 Reichsfinanzverwaltung, 1935 Entlassung, 1945–1947 StMF, 1947–1949 Direktor der Verwaltung der Finanzen des VWG, 1950–1959 Staatssekretär im BMF.

21 Vgl. Nr. 96 TOP II; zur Soforthilfe und zum Soforthilfegesetz s. Nr. 96 TOP VIII.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* macht noch darauf aufmerksam, daß die Mittel der Baunotabgabe nicht verzinslich gewesen seien, während für alle anderen Mittel der Staat die Verzinsung übernehmen müsse.

Die anwesenden Landtagsabgeordneten sprechen sich daraufhin einstimmig gegen die Verlängerung des Gesetzes über die Baunotabgabe aus, vor allem Abg. Baumeister.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, bisher liege der Gesetzentwurf dem Landtag noch nicht vor. Die Schwierigkeit sei bekanntlich bis jetzt die gewesen, daß man nicht gewußt habe, ob von den Mitteln aus der Baunotabgabe die Leistungen des Bundes abhingen. Diese Frage sei erst am 2. März 1950 endgültig geklärt worden, was zweifellos eine große Erleichterung sei. Außerdem stehe man bekanntlich vor der Notwendigkeit, den Haushalt auszugleichen, man sei also gezwungen, jedes Jahr Aufwendungen zu machen, die eigentlich von Generationen getragen werden müßten. Dieser Umstand hätte es natürlich erforderlich gemacht, die Frage der Baunotabgabe sehr ernstlich zu erörtern, daß man nicht gerne auf dieses Mittel zurückgegriffen habe, sei den Herren Landtagsabgeordneten wohl sicher klar.

Mit dem Aufkommen aus der Baunotabgabe allein habe man es aber im abgelaufenen Haushaltsjahr fertiggebracht, den Zusammenbruch der Bauvorhaben zu verhindern. Im übrigen halte er es nicht für möglich, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, wenn man andererseits bemüht sei, die Einkommensteuer zu senken.

Nachdem aber zweifellos große politische Schwierigkeiten entstehen könnten, wäre mit einer Mehrheit im Landtag nicht zu rechnen. Weshalb er sich dafür ausspreche, die Baunotabgabe nicht mehr zu verlängern. Es müßten sich wohl alle Beteiligten darüber klar sei, daß derzeit ein Ersatz für das Aufkommen aus der Baunotabgabe nicht beschafft werden könne.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erinnert daran, daß man nur mit der Baunotabgabe das Bauprogramm überhaupt habe anfangen können und daß man mit ihrer Hilfe 45 000 Wohnungen finanziert habe. Wenn sie jetzt wegfalle, so müsse er darauf verweisen, daß damit 10000 Wohnungen weniger gebaut werden könnten. An Mitteln habe man lediglich 20 Millionen ERP-Mittel für Besatzungswohnungen und 17,5 Millionen allgemeine Mittel erhalten. Ob man tatsächlich vom Bund noch mehr Mittel bekommen werde, sei fraglich, wenn überhaupt, so würden sie zweifellos erst sehr spät eintreffen.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* erklärt, er sei überzeugt, daß man in einem Jahr noch mit ganz anderen Forderungen an den Landtag herantreten müsse, und er meine, man sollte jetzt auf die Baunotabgabe nicht verzichten. Jedenfalls müsse man aber auch die Frage des Mietgefälles prüfen, vielleicht sei es möglich, eine Mietgefälle-Abgabe einzuführen. Er müsse nochmals darauf hinweisen, daß die Hauptschwierigkeit nach der Aufhebung der Baunotabgabe in der Frage der zweitstelligen Hypotheken bestehe. Wahrscheinlich werde man mit größeren Krediten der Landesbodenkreditanstalt arbeiten müssen.

Der Ministerrat beschließt sodann, das Gesetz über die Verlängerung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für den sozialen Wohnungsbau nicht zu verlängern und folgendes Pressecommuniqué bekanntzugeben:

„Im Hinblick auf die gleichzeitige Belastung der Steuerpflichtigen durch Soforthilfe und Lastenausgleich und mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Preis- und Absatzverhältnisse hat der Bayer. Ministerrat beschlossen, das Gesetz über die Verlängerung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für den sozialen Wohnungsbau nicht mehr zu verlängern.“

IV. Auflösung der Ernährungsämter B²²

Der Ministerrat beschließt, einem Antrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entsprechend, die Ernährungsämter B aufzulösen und die ihnen noch verbleibenden Aufgaben den Kreisverwaltungsbehörden zu übertragen. Die Verordnung soll am 1. April 1950 in Kraft treten.²³

22 Vgl. Nr. 40 TOP VIII.

23 Verordnung der Bayerischen Staatsregierung über die Auflösung der Ernährungsämter B vom 11. März 1950 (GVBl. S. 59).

V. Aufnahme von Flüchtlingstransporten aus den deutschen Ostgebieten

Staatsminister *Dr. Ankermüller* verliest ein Telegramm des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen,²⁴ wonach die Hohe Kommission die Bundesregierung ersucht habe, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung des Übertritts aller Flüchtlingstransporte zu ergreifen, die nicht zu den zur Aufnahme vorgesehenen Kategorien gehören.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt dazu mit, er sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß möglicherweise auch über Hof Flüchtlinge hereinzukommen versuchten, die nicht zur Aufnahme bestimmt seien. Nach Ansicht des Landeskommisariats für Bayern sei es notwendig, eine verschärfte Überwachung der Grenzen durchzuführen.

Staatssekretär *Jaenicke* weist darauf hin, daß für Bayern an sich nur die Einschleusung von Deutschen aus der Tschechoslowakei über Furth im Walde in Frage komme. Vorläufig lägen noch keine Nachrichten darüber vor, daß die Tschechen beabsichtigten, mehr Deutsche als vorgesehen herüber zu schicken.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erklärt, er werde zusammen mit Herrn Staatssekretär *Jaenicke* und der Land- und Grenzpolizei die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

VI. BMW Werk München – Allach

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, in der letzten Zeit seien erhebliche Differenzen zwischen der amerikanischen Armeedienststelle²⁵ im BMW Werk Allach und der Direktion der BMW AG aufgetreten.²⁶ Um seine Vermittlung angegangen, habe er *Mr. Bolds*²⁷ gebeten, unter seinem Vorsitz eine Besprechung aller beteiligten Kreise einzuberufen.²⁸ Diese Unterredung finde nun am 7. März 1950, vormittags 9 Uhr 30 in der Tegernseerlandstraße statt, er ersuche, sich über die Beteiligung klar zu werden.

Staatsminister *Krehle* teilt dazu mit, die Aufträge der amerikanischen Armee würden endgültig Ende 1951 auslaufen. Wenn die BMW entsprechende Kredite erhalte, sei sie in der Lage, ca. 2000 Arbeitnehmer

24 Dr. jur. *Hans Lukaschek* (1885–1960), 1919 Landrat in Rybnik (Oberschlesien), 1927–1929 Erster Bürgermeister, dann Oberbürgermeister der Stadt Hindenburg (Zentrum), 1929–1933 Oberpräsident von Oberschlesien, anschließend Rechtsanwalt in Breslau, 1945 Mitbegründer der CDU in Thüringen, 1945/46 3. Vizepräsident des Landes Thüringen sowie Tätigkeit als Anwalt und Notar in Berlin, 1947 Flucht in den Westen, 1948/49 Vizepräsident des Dt. Obergerichts für das VWG in Köln, 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen (CDU); vgl. *Kempff/Merz* S. 459 ff.; *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 319f.

25 Gemeint ist das Karlsfeld *Ordnance Depot* in Allach.

26 S. im Detail StK 14557; NL Ehard 1709. Vgl. *Seidl*, Bayerische Motorenwerke S. 33–48. Im BMW-Werk in Allach wurden seit 1945 im Auftrag der US-Besatzungsmacht Reparatur- und Wartungsarbeiten für den Fuhrpark der US-Armee durchgeführt. Seit 1948 basierte diese Zusammenarbeit zwischen dem Karlsfeld *Ordnance Depot* und der BMW AG auf einer Vereinbarung vom 25. 10. 1948. Diese Vereinbarung jedoch besaß keine Rechtsverbindlichkeit, da die US-Armee sie nicht unterzeichnet hatte – ihr war es völkerrechtlich nicht erlaubt, mit nichtöffentlichen Institutionen Verträge abzuschließen. Trotzdem war die Vereinbarung Grundlage der Zusammenarbeit zwischen BMW und der Armee. Die guten Beziehungen zwischen US-Armee und BMW verschlechterten sich ab November 1949 rapide infolge eines personellen Wechsels in der Leitung des Karlsfeld *Ordnance Depots*. Nach diversen Eingriffen in die Betriebsabläufe bei BMW und vermehrten Konflikten betreffend die Arbeitsqualität eskalierte die Situation im Februar 1950, als die Leitung des Karlsfeld *Ordnance Depots* am 21. 2. 1950 eine neue Vereinbarung über Arbeitsrichtlinien vorlegte, die der BMW AG die Verantwortung für die Betriebsabläufe im Allacher Werk weitgehend entzog und die Betriebsführung – von den Arbeits- und Produktionsabläufen über die Qualitätssicherung bis zur Personalpolitik – der Aufsicht des *Ordnance Depots* unterstellte. Die Vorlage dieser neuen Vereinbarung war verknüpft mit einem Ultimatum, das bei Nichtannahme der neuen Vereinbarung innerhalb von 72 Stunden die BMW AG als Partner aus dem Allacher Werk ausschalten würde und die Übernahme der Beschäftigten durch einen neuen Arbeitgeber oder deren Direkteinstellung bei der amerikanischen Armee zur Folge hätte. Vgl. das *Memorandum of Agreements* sowie das Schreiben *Headquarters Karlsfeld Ordnance Depot* an die Direktion der Bayerischen Motoren Werke, 21. 2. 1950 (StK 14557).

27 *Clarence M. Bolds* (1903–1958), Bauingenieur und Gewerkschaftsfunktionär, 14. 12. 1947–15. 10. 1949 stellv. Direktor der Militärregierung für Bayern, 16. 10. 1949–14. 4. 1950 geschäftsführender Landeskommissar für Bayern, 16. 4. 1950–15. 7. 1950 Landeskommissar für Bayern, 16. 7. 1950–25. 9. 1950 Sonderberater des *High Commissioner for Germany*, anschließend Rückkehr in die LISA. S. auch die ausführliche biographische Würdigung von Bolds und seiner Tätigkeit als *Land Commissioner for Bavaria* in *Protokolle Ehard II* Bd. 2 S. XXXV–XLV.

28 Vgl. den Durchschlag des Schreibens MPr. Ehard an *Clarence M. Bolds*, 23. 2. 1950. MPr. Ehard führte hierin u. a. aus: „Nachdem die bisherige Arbeit der BMW-A.G. durchaus zur Zufriedenheit der amerikanischen Dienststellen geleistet worden ist, was mehrfach schriftlich von amerikanischer Seite bestätigt wurde, dürfte es meines Erachtens nicht allzu schwer sein, auch für die Zukunft eine Zusammenarbeit festzulegen, die den Interessen aller beteiligten Seiten gerecht wird. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Bolds, dankbar, wenn Sie zunächst veranlassen könnten, daß noch vor dem Ablauf des bis Samstag, den 25. 2. 1950, vormittags 11 Uhr, befristeten Ultimatums von der amerikanischen Armee eine Fristverlängerung von mindestens drei Wochen zugestanden wird. Außerdem halte ich es mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung des Falles für notwendig, wenn unter Ihrem Vorsitz ein Ausschuß zusammentreten könnte, der alle strittigen Fragen zu klären hätte. Von deutscher Seite würde ich als Vertreter in diesem Gremium den Vorstand der BMW-A.G. sowie die Herren Staatsminister *Dr. Seidel* und *Krehle* vorschlagen. Die Angelegenheit bereitet mir persönlich ihrer großen Konsequenzen wegen lebhafteste Sorge und ich darf wohl damit rechnen, daß ich dabei Ihre verständnisvolle Unterstützung finden kann.“ (StK 14557).

aufzunehmen, während für 4500 keine Arbeit mehr vorhanden sei. Es müsse alles versucht werden, um nach Allach neue Betriebe hereinzubringen, die die ausgestellten Arbeiter und Angestellten dann beschäftigen könnten.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, die Schwierigkeiten bei BMW bestünden zurzeit darin, daß erhebliche Wechselkredite vorhanden seien, die nach Möglichkeit in langfristige Kredite umgewandelt werden müßten. ERP-Mittel zu erhalten, sei unmöglich, da diese für demontierte Betriebe nicht gegeben würden. In zweiter Linie müsse der Wiederaufbau des gesamten Werkes beraten werden, wozu ca. 8–10 Millionen erforderlich seien.

Es wird sodann vereinbart, daß an der Besprechung am 7. März 1950 Herr Staatsminister Krehle und Herr Staatssekretär Geiger mit den zuständigen Referenten teilnehmen sollten.²⁹

VII. Personalangelegenheiten

1. Versetzung des Regierungsrats Osterhuber³⁰ in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ohne Zustimmung des Staatsministeriums der Justiz.³¹

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, dieser Fall werde von den beteiligten Ministerien im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden.

2. Ernennung des Oberlandforstmeisters Friedrich Weiß³² zum Ministerialdirigenten³³

Der Ministerrat beschließt, dem Antrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entsprechend, den Oberlandforstmeister Friedrich Weiß als Leiter der Ministerialforstabteilung zum Ministerialdirigenten zu ernennen.

Staatsminister *Dr. Schlögl* schlägt vor, die in der Landesforstverwaltung gebräuchlichen Titel den in den übrigen Ministerien verwendeten Titeln anzugleichen, da sich durch die Verschiedenheit öfters Schwierigkeiten ergeben hätten. Es käme also vor allem darauf an, „Landforstmeister“ in „Regierungsdirektor“, „Oberlandforstmeister“ in „Ministerialrat“ usw. abzuändern. Er sei bereit, dem Staatsministerium der Finanzen eine entsprechende Vorlage zu machen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß der Ministerrat diesem Vorschlag grundsätzlich zustimmt unter der Voraussetzung, daß sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wegen der Einzelheiten der Durchführung noch mit dem Staatsministerium der Finanzen in Verbindung setzt.

29 Diese Unterredung, in der zumindest wieder eine Annäherung zwischen der BMW AG und der *US-Army* erreicht werden konnte, fand am 7. 3. und 9. 3. 1950 statt. Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß zwischen der BMW AG und der US-Armee weitere Beratungen über eine grundsätzliche Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit und die Geschäftsbeziehungen stattfinden sollten. Auf bayer. Seite nahmen für die Staatsregierung Arbeitsminister Krehle und Staatssekretär Geiger teil, Vertreter der amerikanischen Seite war der Leiter der Abteilung für Arbeitsangelegenheiten beim Amt des Landeskommisars für Bayern, Frantz G. Loriaux. Vgl. die beiden Vormerkungen betr. Streitfragen zwischen der Bayerischen Motorenwerke A.G., München-Allach und Karlsfeld Ordnance Depot, 10. 3. 1950 (StK 14557); ferner *Seidl*, Bayerische Motorenwerke S. 36–40.

30 Gotthard Osterhuber (1915–1984), Jurist, 1925–1934 Besuch des humanistischen Gymnasiums in Pasing, 1934–1938 Studium der Rechtswissenschaften in München, 3. 8. 1938–17. 7. 1939 Vorbereitungsdienst beim Amts-, Land- und Oberlandesgericht München, 7. 9. 1938 Gerichtsreferendar, 18. 7. 1939 Einberufung zum Wehrdienst, 22. 12. 1939–4. 12. 1940 Vorbereitungsdienst beim Oberlandesgerichtsbezirk München, 12. 12. 1943 Ernennung zum Assessor u. außerplanmäßigen Beamten, 18. 2. 1946 Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, 1. 4. 1946–23. 5. 1947 Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes als Assessor beim Amts- und Oberlandesgericht München, 23. 5. 1947 Große Juristische Staatsprüfung, 16. 6. 1947 Gerichtsassessor im StMJu, 1. 11. 1947 RRu. Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit, 15. 11. 1947–15. 1. 1950 Abordnung an das StM f. Sonderaufgaben, 16. 1. 1950 ORR im StMUK, 1. 1. 1957 RegDir, 1. 10. 1958 Min-Rat, 1. 8. 1973 MinDirig, Ruhestandsversetzung zum 1. 6. 1978.

31 Vgl. das Beschwerdeschreiben von StM Müller an das StMUK, 23. 1. 1950, StMUK an StMJu, 31. 1. 1950. RR Osterhuber war aufgrund einer Absprache zwischen dem StMSo und dem StMUK zum ORR im Kultusministerium ernannt worden, nachdem das StMF im Oktober 1949 die Staatsministerien insgesamt und allgemein zur Übernahme der im Sonderministerium tätigen Beamten aufgefordert hatte. Die Versetzung Osterhubers ohne Zustimmung des StMJu als eigentliche Dienstbehörde Osterhubers entschuldigte das StMUK mit Verfahrensfehlern des zuständigen Sachbearbeiters im StMSo (MK 54146).

32 In der Vorlage hier und im folgenden fälschlich „Wilhelm Weiss“. – Friedrich Weiß (1896–1954), Teilnahme am Ersten Weltkrieg, Forstwirtschaftsstudium, 1922 Staatsprüfung, Forstamtmann und Regierungsforststrat in Schwaben und der Pfalz, 1933 Forstmeister und Leiter des Forstamtes Waldfischbach-Süd, Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 1946 Leiter des Arbeiterreferats Regierungsforstamt Augsburg, 1948 StMELF, 1949–1954 Oberlandforstmeister und Leiter der Abt. C Forsten im StMELF; vgl. *Rubner*, Forstleute S. 52 f.

33 Vgl. Nr. 61 TOP VI.

3. Anwendung der Verordnung über die Altersgrenzen der Beamten auf den Ministerialrat Professor Dr. Koelsch³⁴ im B. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt die Meinung des Ministerrats fest, die dahin geht, daß grundsätzlich die Verordnung über die Altersgrenze der Beamten³⁵ auf den Ministerialrat Professor Dr. Koelsch nicht angewendet wird, daß aber das Staatsministerium der Finanzen noch seine ausdrückliche Zustimmung dazu erteilen soll.

4. Ruhegehalt des vormaligen Staatsministers Dr. Franz Fendt³⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der frühere Staatsminister Dr. Franz Fendt habe ihm mitgeteilt, daß er gegen die Entscheidung des Staatsministeriums der Finanzen, ihm die Pension eines Regierungsdirektors zu gewähren, Einspruch eingelegt habe, der nun zurückgewiesen worden sei. Herr Dr. Fendt stehe auf dem Standpunkt, daß er zweifellos zum Ministerialrat ernannt worden wäre, wenn er nicht inzwischen Minister geworden wäre. Er glaube, daß Dr. Fendt mit der Pension eines Ministerialrats zufrieden sei und ersuche Staatssekretär Dr. Müller, auf dieser Basis mit ihm zu sprechen.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden.

5. Ermittlungen gegen den Landtagsabgeordneten Walter Held³⁷ wegen des Verdachts eines Vergehens gegen das B. Gesetz gegen Rassenwahn und Völkerhaß³⁸

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Landtag habe die Frage der Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Walter Held zunächst zurückgestellt, bis geprüft sei, ob die Einleitung eines Strafverfahrens wegen eines Vergehens gegen das B. Gesetz gegen Rassenwahn und Völkerhaß veranlaßt sei.³⁹ Bei der Entscheidung, ob die Genehmigung erteilt werden soll, könne nicht in eine materielle Prüfung der Anzeige eingetreten werden, zumal keine polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gar richterlichen Einvernahmen vorliegen. Die Einvernahmen im Zuge des Verfahrens nach § 13a des Befreiungsgesetzes⁴⁰ erschienen nicht sämtlich als ausreichend. Da der Geschäftsordnungsausschuß des Bayer. Landtags seine Entscheidung über die Aufhebung der Immunität von der Genehmigung des Ministerpräsidenten abhängig mache, halte er es für das richtige, die Genehmigung nach Art. 2 des Gesetzes zu erteilen.⁴¹ Eine andere Möglichkeit scheine ihm nicht gegeben zu sein.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁴²

34 Zur Person s. Nr. 99 TOP X.

35 Verordnung Nr. 153 über die Altersgrenze der Beamten vom 18. März 1948 (GVBl. S. 50). Vgl. Nr. 23 TOP II.

36 Dr. oec. publ. Franz Fendt (1892–1982), Lehrer und Schuldirektor, Volkswirt, Hochschuldozent, 22. 10. 1945–21. 12. 1946 Staatsminister für Unterricht und Kultus im Kabinett Hoegner I. S. auch das umfassende Biogramm zu Fendt in der Einleitung zu *Protokolle Hoegner I* S. LIV; ferner: „Bei Ministern a.D. zu Besuch“ SZ Nr. 158, 12./13. 11. 1949.

37 Walter Held (1897–1967), Kaufmann, Neffe des früheren MPr. Heinrich Held, 1925 Direktor der Bavaria, Schiffsahrts- u. Sped.-AG, seit 1926 BVP-Mitglied, 1933–1941 Strafverfolgung durch die Nationalsozialisten, nach dem Krieg 1. Vorsitzender des CSU-Bezirksausschusses Oberpfalz, 1. 9. 1946 gewählter Landrat im Landkreis Roding, 4. 2. 1947 Rücktritt als Landrat aus gesundheitlichen Gründen, tatsächlich aber aufgrund umstrittener Amtsführung und Differenzen mit der Militärregierung, 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1950 MdL (CSU) für die Stimmkreise Oberviechtach und Roding.

38 Gesetz Nr. 14 gegen Rassenwahn und Völkerhaß vom 13. März 1946 (GVBl. S. 134).

39 Der CSU-Landtagsabgeordnete Walter Held hatte auf einer Traberbesitzerversammlung in Straubing am 3. 9. 1949 öffentlich die These einer vermeintlichen jüdischen Dominanz in der bayer. Pferdezucht in den Raum gestellt. S. zu diesen Vorwürfen und zum Ermittlungsverfahren gegen Held im Detail MJu 23551. Vgl. zum Antrag des StMJu, 20. 3. 1950, die Immunität des Abg. Held aufzuheben BBd. IV Nr. 4002. Der Landtag folgte in seiner Sitzung vom 14. 7. 1950 dagegen der Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses und hob die Immunität des Abg. Held nicht auf. S. StB. VI S. 708 f.

40 Hier liegt eine mißverständliche Bezeichnung der Gesetzesstelle vor: Gemeint ist ein in § 2 des Gesetzes Nr. 83 über die Abänderung einzelner Vorschriften des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 vom 16. Oktober 1947 (GVBl. S. 193) formulierter Zusatzartikel, der dem ursprünglichen Befreiungsgesetz von 1946 (GVBl. S. 145) einen Artikel 13 a betreffend das „Verhalten nach dem 8. Mai 1945“ zufügte: „Politisch verantwortlich im Sinne dieses Gesetzes (Artikel 4, Ziff. 1–3) ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Verbreitung nationalsozialistischer, militaristischer oder rassistischer Ideen oder durch sonstiges Wirken für den Nationalsozialismus oder den Militarismus, insbesondere durch unruhestiftende falsche Gerüchte, den Aufbau eines friedlichen demokratischen Staates erschwert oder den Frieden in der Welt gefährdet.“

41 Ehard erteilte die Genehmigung zur Strafverfolgung in einem Schreiben an das StMJu vom 15. 3. 1950 (MJu 23551).

42 Das Strafverfahren gegen den ehemaligen Landtagsabgeordneten Walter Held – dieser war in der Landtagswahl vom 26. 11. 1950 nicht wiedergewählt worden – wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Straubing im Mai 1951 eingestellt (MJu 23551). Rechtsgrundlage dieses Entscheids war der § 3 Abs. 1 des Straffreiheitsgesetzes vom 31. 12. 1949: „Verfahren, die bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft anhängig sind oder künftig anhängig werden, sind dort einzustellen, wenn eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten allein oder in Verbindung mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Deutsche Mark oder eine Geldstrafe zu erwarten ist, bei der die Ersatzfreiheitsstrafe nicht mehr als sechs Monate beträgt.“ – Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 (BGBl. S. 37).

VIII. [Fleischwarenfabriken]

Staatsminister *Dr. Schlögl* teilt mit, die bayerischen Fleischwarenfabriken seien in sehr schwieriger Lage und er ersuche vor allem die Staatsministerien der Justiz und für Arbeit und Soziale Fürsorge dringend, Fleischkonserven zu den Gestehungskosten abzunehmen. Übrigens seien auch bei den Gemüsekonservenfabriken ähnliche Absatzschwierigkeiten.

Die Herren Staatsminister *Dr. Müller* und *Krehle* schlagen vor, ihnen entsprechende Angebote zu machen und vor allem die geforderten Preise mitzuteilen.

Staatsminister *Krehle* meint, es müsse doch eine Möglichkeit geben, die Konserven der Organisation Steffen für die Lagerversorgung zuzuführen.

Staatsminister *Dr. Schlögl* sichert baldige Angebote zu.

[IX] Stapellauf eines Fischdampfers „Bayern“

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der niedersächsische Ministerpräsident Kopf⁴³ habe ihn gebeten, beim Stapellauf eines Fischdampfers, der den Namen „Bayern“ erhalten soll, den Taufakt zu vollziehen. Der Stapellauf des Schiffes soll im Laufe des Monats April in Emden stattfinden. Er beabsichtige an sich, Herrn Ministerpräsident Kopf zuzusagen und er bitte das Kabinett, von diesem Vorschlag Kenntnis zu nehmen.⁴⁴

[X.] Bauausstellung Hannover

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich nach der Finanzierung der Beteiligung Bayerns an der Bauausstellung 1951 in Hannover.⁴⁵

Staatssekretär *Fischer* teilt mit, er habe in diesen Tagen an die Bayerische Staatskanzlei ein Schreiben gerichtet, daß der Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen, den erforderlichen Betrag von 50 bis 70000 DM aus Einzelplan III Kap. 201 zu nehmen, nicht akzeptiert werden könne. Eine Teilnahme Bayerns an dieser Ausstellung sei unbedingt notwendig und er bitte dringend, ihm die notwendigen Mittel zu genehmigen.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, Herr Staatssekretär *Fischer* möge entsprechende Beträge in seinem Etat vorsehen und dann versuchen, mit dem Staatsministerium der Finanzen zurechtzukommen.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten wird vereinbart, die Zusage an Herrn Ministerpräsident Kopf noch etwas zurückzustellen⁴⁶

[XI.] Befugnisse des Landeskommisars auf kulturellem Gebiet nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts⁴⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben an den Landeskommisars für Bayern in der Frage der Befugnisse des Landeskommisars auf kulturellem Gebiet, dessen Entwurf vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ihm zugegangen sei.

Auf Vorschlag von Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt sich Staatsminister *Dr. Hundhammer* bereit, noch abzuwarten und die Übersendung erst zu einem evtl. späteren günstigeren Zeitpunkt vorzunehmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt sodann fest, daß dieses Schreiben zunächst noch nicht auslaufen soll.

[XII. Sitzung des zwischenstaatlichen Ausschusses des Bundesrates]

Abschließend teilt Ministerpräsident *Dr. Ehard* noch mit, er müsse am nächsten Donnerstag, den 9. März 1950, in Bonn sein, da sich dort der Ausschuß für Zwischenstaatliche Angelegenheiten mit dem Saarproblem

43 Zur Person s. Nr. 95 TOP IX.

44 Die Schiffstaufe wurde am 12. 5. 1950 von der Frau des MPr., Annelore Ehard, durchgeführt. Vgl. auch das Redetyposkript der Ansprache Ehards anlässlich der Schiffstaufe der „Bayern“ in Emden, 12. 5. 1950 (NL Ehard 635) sowie Fotos in NL Ehard 791 u. 792; ferner die Zeitungsausschnitte in NL Ehard 893.

45 Vgl. Nr. 95 TOP IX.

46 Zum Fortgang s. Nr. 102 TOP X, Nr. 104 TOP V, Nr. 109 TOP XIII, Nr. 123 TOP XII, Nr. 127 TOP XXI; *Protokolle Ehard* III Nr. 19 TOP XIII, Nr. 26 TOP X, Nr. 40 TOP XIV.

47 Abdruck des Besatzungsstatuts in seiner endgültigen Fassung, 21. 9. 1949, in: *Der Parlamentarische Rat* 4 S. 54–61.

beschäftigen werde. Seiner Meinung nach müsse man mit der Saarfrage sehr zurückhaltend sein und er werde auch in diesem Sinn auf der Ausschußsitzung sprechen.⁴⁸

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

⁴⁸ Materialien zur Saarfrage enthalten in NL Ehard 1135; s. ferner die Presseartikel in PA vorl. Nr. 11/1. Vgl. auch *An der Spitze der CSU* S. 249 die Stellungnahme des Geschäftsführenden Landesvorstands der CSU vom 6. 3. 1950: „Zu Punkt 5, der Saarfrage, schließt sich die gesamte Versammlung einstimmig der Ansicht des Herrn Landesvorsitzenden an, wonach die einseitige Lösung der Saarfrage durch Frankreich [gemeint ist die am 3. 3. 1950 von Frankreich und dem Saarland Unterzeichnete Saar-Konvention] im deutschen und europäischen Interesse aufs schwerste zu bedauern sei, daß jedoch trotzdem der Eintritt Deutschlands in den Europarat nicht mit dieser Angelegenheit verknüpft wird und weitere Versuche, zu einer Einigung mit Frankreich zu gelangen, fortgesetzt werden sollten. Der Vorstand bittet den Landesvorsitzenden, diese Ansicht auch im Bundesrat zu vertreten.“